



Vier Mädchen stehen bei ihren Betten in einem Schlafsaal des Verdingkinderheims in Frutigen. Die Aufnahme stammt aus dem Jahre 1947.

Keystone

# Verdingkinder verbuchen Etappensieg

**ENTSCHÄDIGUNG** Jedes Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen soll 120 000 Franken erhalten. Das zeigt ein Protokoll des runden Tisches. Mit Widerstand ist zu rechnen.





SERMİN FAKI  
sermin.faki@zentralschweizsonntag.ch

**V**erdingkinder, Zwangsadoptierte und administrativ Versorgte sollen eine finanzielle Wiedergutmachung erhalten. Das ist eine der Massnahmen, die der runde Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen diese Woche in seinem Schlussbericht vorgeschlagen hat. «Subanzielle finanzielle Leistungen sind unabdingbar», sagt Luzius Mader, stellvertretender Direktor des Bundesamts für Justiz und Leiter des runden Tisches. Konkrete Zahlen will er auch auf Nachfrage nicht nennen. Der runde Tisch hat sich zumindest auf die Modalitäten geeinigt: Er schlägt eine Kombination zwischen einem einmaligen Solidaritätsbeitrag und monatlichen Beiträgen vor, die mit der AHV-Rente ausbezahlt werden sollen.

## Kein Widerspruch vermerkt

Ein Blick ins Protokoll der Sitzung vom 6. Juni zeigt jedoch, dass die Pläne viel weiter gediehen sind. Die Teilnehmer des runden Tisches gehen von einer Summe von 80 000 bis 120 000 Franken pro Opfer aus. Das entspricht den Forderungen der Betroffenen. Es wurde sogar beantragt, die Summe explizit im Schlussbericht zu nennen. «Es wird über die Vor- und Nachteile der Nennung einer Zahl zum jetzigen Zeitpunkt diskutiert», heisst es im Dokument. Und weiter: «Mehrere Mitglieder des runden Tisches (Vertreter von Behörden, Organisationen und Betroffene) akzeptieren zwar persönlich die von Seiten der Opferorganisationen geforderte Höhe der finanziellen Leistungen und halten auch fest, dass sich bisher niemand am runden Tisch ausdrücklich dagegen ausgesprochen habe.» Sie seien aber dagegen, «einen konkreten Individualbeitrag im Bericht zu nennen».

Mader schlug daraufhin die Formulierung der «subanziellen» Leistungen vor, die auch einem internationalen


<b>KANADA</b>
Kinderheime für Ureinwohner, Maximalzahlung an ein Opfer betrug <b>98 000 Kanadische Dollar</b>

<b>IRLAND</b>
Kinderheime: individuelle Entschädigung maximal <b>300 000 Euro</b> für schwerste Fälle, international zweithöchste Gesamtsumme von 1,28 Milliarden Euro

<b>USA</b>
International höchste Gesamtsumme <b>2 Milliarden Dollar</b> (für 10 000 Opfer sexueller Missbrauchs durch kath. Priester; kann aber Schadenersatzurteil sein)

<b>ÖSTERREICH</b>
Allein die Stadt Wien hat für die Kinder in ihren Kinderheimen <b>21,5 Millionen Euro</b> bereitgestellt

Vergleich standhalten könnten – wie dann auch kommuniziert wurde.

## Schwarzen Peter abgeschoben

120 000 Franken: Das macht bei geschätzten 20 000 noch lebenden Betroffenen die Gesamtsumme von 2,4 Milliarden Franken. Das ist im Vergleich

## Adoptierte fordern schnelles Handeln

**ZWANGSADOPTIONEN** fak. Lisa Hilafu und Marcus Andri kämpfen am runden Tisch für die Opfer von Zwangsadoptionen. Für Frauen und Männer, denen die Kinder genommen wurden und die bis heute kein Recht haben, diese wieder zu suchen. Und für die heute erwachsenen Kinder, die ihre Wurzeln finden wollen. Die Interessengemeinschaft Zwangsadoption Schweiz hat derzeit 247 Mitglieder, drei Viertel davon sind Adoptierte. Mit den Ergebnissen des runden Tisches ist Hilafu nicht zufrieden. «Unsere Anliegen drohen unter den Tisch zu fallen», sagt sie. Erste Priorität habe, «dass die leiblichen Eltern Kenntnis über ihre geraubten Kinder erhalten».

## Problem Adoptionsgeheimnis

Dazu braucht es eine Änderung des Adoptionsrechts, welches seit 1973 das Adoptionsgeheimnis fest schreibt. Seitdem haben leibliche Eltern kein Recht, ihre Kinder zu suchen. Zwar wurde bereits vor drei Jahren eine entsprechende Motion der Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr vom Parlament angenommen, doch noch immer gibt es keine Revision.

Auch bei Adoptionen vor 1973, bei denen die Eltern ein Akteneinsichtsrecht und ein Besuchsrecht geltend machen können (sofern die Adoption nie auf das neue Recht überschrieben worden ist), wird dieser Zugang verwehrt. «Die Behörden verstecken sich hinter dem Amtsgeheimnis», sagt Hilafu. Und daran habe sich nichts geändert, nachdem das Bundesamt für Justiz im Februar klargestellt hat, dass Gesuche nicht einfach abgelehnt werden dürfen. Hilafu fordert die Behörden auf, unbürokratisch zu vermitteln.

## Adoption aus Spargründen

Wie viele Zwangsadoptierte es in der Schweiz gibt, ist unbekannt. Schätzungen gehen von 30 Zwangsadoptionen pro Jahr bis weit in die Siebzigerjahre aus. Dabei handelt es sich nicht nur um Fälle von ledigen minderjährigen Frauen, die von ihren Eltern gezwungen wurden, das Kind zur Adoption freizugeben. «Auch Gemeinden haben Kinder zur Adoption freigegeben, wenn die Eltern armengünstig waren und die Heimatgemeinden das Kostgeld für die Kinder sparen wollten», so Hilafu.

mit anderen Staaten wie Kanada, Irland und den USA durchaus ansehnlich, auch wenn man die unterschiedliche Kaufkraft berücksichtigt.

Die Betroffenenvertreter verbuchen es als kleinen Sieg, dass im Protokoll der fehlende Widerspruch auf ihre Forderung festgehalten wurde. Dass die Zahl nicht im Schlussbericht auftaucht, hat gleichwohl seinen Grund. Der runde Tisch will es Bundesrat und Parlament überlassen, konkrete Summen zu nennen, um nicht ohne Not Widerstand zu erzeugen. Letztlich muss ohnehin das Parlament entscheiden, ob eine Wiedergutmachung gezahlt wird und wie hoch diese ausfallen soll. Hier ist Widerspruch programmiert. Die FDP wird sich gemäss Fraktionschefin Gabi Huber gegen finanzielle Entschädigungen aussprechen. Auch die Vertreter des skeptischen Bauernverbandes und mit ihnen grosse Teile der SVP werden höchstwahrscheinlich ablehnen. Und auch die CVP dürfte gespalten sein.

## Berechtigte Ansprüche

Um die Chancen des Anliegens zu erhöhen, wird eine Finanzierung durch den Bundeshaushalt ins Auge gefasst. Beim Bund hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass Wiedergutmachungszahlungen berechtigt und unumgänglich sind. Dies, weil viele Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen schwere finanzielle Nachteile erlitten hätten, die sich auf ihr ganzes Leben auswirken, wie Mader begründet. So konnten viele keine Ausbildung machen und daher nur schlecht bezahlte Tätigkeiten ausüben. Daher erhalten sie wiederum nur tiefe AHV-Renten und haben keine oder nur bescheidene berufliche Vorsorge.

Woher das Geld für die Zahlungen kommen soll, ist noch unklar. Nur eines ist sicher: Der AHV-Zuschlag soll nicht aus dem AHV-Fonds stammen.